

## Initiative gegen Fluglärm im Vordertaunus

### Stellungnahme zum Positionspapier „Forderungskatalog Arbeitskreis Fluglärm“ der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag (Stand: 18. Oktober 2012)

Zum oben genannten Positionspapier nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wir begrüßen es, dass die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag **erste Aktivitäten** zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm entfaltet. Wir bedauern es allerdings, dass entsprechende Impulse **erst jetzt** – ein Jahr nach Eröffnung der Nordwest-Landebahn des Flughafens Frankfurt und auch erst auf massiven Druck der Bevölkerung hin – erfolgen. Die zum Schutz der Menschen vor Fluglärm erforderlichen Maßnahmen hätten schon vor Jahren beherzt angegangen und spätestens zur Eröffnung der Bahn vollständig implementiert sein müssen.
2. Inhaltlich sind die **Ziele des Positionspapiers kleinteilig und greifen zu kurz**. Die meisten der vorgestellten Maßnahmen sind zudem vage; ob sie in der Zukunft tatsächlich eine Verbesserung des Lärmschutzes bringen, bleibt völlig ungewiss. Die beabsichtigte Abschaffung der Luftverkehrsabgabe ist ein in diesem Papier völlig deplatziertes Ergebnis erfolgreichen Lobbyings der Luftverkehrswirtschaft.
3. Die genannten Ziele des Positionspapiers werden deshalb insbesondere auch der Forderung des Deutschen Ärztetages 2012, zum **Schutz der Bevölkerung vor fluglärmbedingten Gesundheitsgefahren** einen echten Paradigmenwechsel im Kampf gegen Fluglärm herbeizuführen, **nicht gerecht**. Dies gilt umso mehr mit Blick auf die zu erwartende Lärmzunahme infolge des prognostizierten Luftverkehrswachstums. Die vorgestellten Ziele sind daher nicht ausreichend, um die Luftverkehrsmobilität mit dem Gesundheits- und Umweltschutz zu „versöhnen“, wie dies ausweislich des Papiers angestrebt wird.
4. Zu der angestrebten „**Versöhnung**“ könnte aus unserer Sicht die Umsetzung **folgender zusätzlicher Punkte** beitragen:
  - a) Vor allem muss die **gesetzliche Aufgabe der DFS verändert** werden: Nach der Sicherheit des Flugverkehrs muss dem **Lärmschutz** ggü. der Wirtschaftlichkeit und Flüssigkeit des Flugverkehrs **Vorrang** eingeräumt werden.  
  
**Kurzfristig** muss die DFS angewiesen werden, lärmarme alternative An- und Abflugverfahren (z.B. Continuous Descent Approach) mit höchster Priorität zu entwickeln und umzusetzen.
  - b) Der im Positionspapier an erster Stelle hervorgehobene **Änderungsvorschlag** für das **Luftverkehrsgesetz** („*sollen im Einvernehmen*“ statt „*werden im Benehmen*“) wird den Fluglärm nicht verringern. Da es sich bei der vorgeschlagenen Formulierung lediglich um eine Soll-Vorschrift handelt, könnte sich im Einzelfall sogar noch eine Verschlechterung gegenüber bisher ergeben, da damit weder ein Einvernehmen noch das Benehmen zwingend hergestellt werden muss. Erforderlich ist daher die Formulierung „*werden im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt erlassen*“.
  - c) Es müssen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass dem **Lärmschutz** auch bei der **Planung und dem Betrieb von Flughäfen** ein deutlich größeres Gewicht beizumessen ist.
  - d) Bei der Berechnung von Fluglärm hat das „Mitteln“ von Fluglärm insbesondere durch Abstellen auf „**Dauerschallpegel**“ als verharmlosend und nicht realitätsgerecht zu unterbleiben. Für Dauerschallpegel und Einzelschallereignisse müssen Lärmobergrenzen festgelegt werden, die sich z.B. an den Grenzwerten der WHO orientieren.

- e) Der **Schutz vor Fluglärm** muss von den Betroffenen **gerichtlich einklagbar** sein (effektiver Rechtsschutz).
- f) Die **Kosten des Luftverkehrs** müssen vollständig erfasst und ihren **Verursachern auferlegt** werden. Die Abwälzung erheblicher Kostenbestandteile auf die Allgemeinheit (Steuersubventionierung, fluglärmbedingte Krankheitskosten, Wertverluste von Immobilien etc.) muss ein Ende haben. Dadurch würde Wettbewerbsgleichheit mit anderen Verkehrsträgern hergestellt.
- g) **Erweiterungen des Flughafens Frankfurt** und anderer citynaher Flughäfen – z.B. mittels neuer Terminals oder Start- bzw. Landebahnen – sollten nur dann möglich sein, wenn eine daraus resultierende **Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung auszuschließen** ist.
- h) **Neue Mobilitätskonzepte** müssen entwickelt werden, um dem Gesundheits- und Klimaschutz Rechnung zu tragen. Dies gilt umso mehr mit Blick auf die zur Neige gehenden fossilen Ressourcen.

Bad Soden am Taunus, Eschborn, Kelkheim (Taunus),  
Liederbach am Taunus, Schwalbach am Taunus, Sulzbach (Taunus),

den 16. November 2012

#### **Initiative gegen Fluglärm im Vordertaunus**

Gabriele Franz            Sabine Langenbach            Hiltrud Lönne

Alexandra Markert        Dr. Jochen Naumann        Thomas Nordmeyer